

Verwendung von Hilfsmitteln in den Prüfungen

Schulrechtliche Situation

Deutsch

Die Verwendung eines rechtschriftlichen, deutschsprachigen Wörterbuchs (z.B. Duden) ist während der ganzen Prüfung erlaubt. Es dürfen keine handschriftlichen Eintragungen vorhanden sein.



Elektronische Wörterbücher sind nicht zugelassen.

Englisch

Die Verwendung eines zweisprachigen Wörterbuchs Deutsch-Englisch, Englisch-Deutsch ist in einigen Prüfungsteilen erlaubt. Es dürfen keine handschriftlichen Eintragungen vorhanden sein.



Elektronische Wörterbücher sind nicht zugelassen.

Mathematik

Die besondere Leistungsfeststellung im Fach Mathematik enthält seit dem Schuljahr 2006/07 einen Prüfungsteil, der ohne Hilfsmittel (Taschenrechner, Formelsammlung) bearbeitet werden muss.

Für den zweiten Teil und den Mittleren Abschluss sollten die verwendeten **Taschenrechner** folgende Funktionen aufweisen:

Quali:

- achtstellige Anzeige
- vier Grundrechenarten unter Berücksichtigung von Punkt-vor-Strich
- Vorzeichenumkehr (negatives Vorzeichen)
- Quadrat und Quadratwurzel, 3.Potenz, 3. Wurzel
- Klammern
- 10er-Potenzen
- Prozent
- Brucheingabe, Umwandlung in gemischte Zahl bzw. Dezimalbruch

Mittlerer Schulabschluss zusätzlich (Verwendung auch in Jahrgangsstufen 7 bis 9 möglich):

- Potenzfunktion und Umkehrungen
- Logarithmus
- trigonometrische Funktionen inkl. Umkehrungen (sin, cos, tan)

Es **dürfen** Taschenrechner verwendet werden, die nachfolgende Funktionen aufweisen:

- Einfache Speicherfunktionen (M in, M+, M-, MR, MC)
- Ableitung, Integral, Summenbildung
- Permutation, Kombination, Fakultät (x!)



Nicht zugelassen sind Taschenrechner mit den Funktionen:

- Grafische Darstellung - Numerisches Lösen von Gleichungen – Programmierung

Die verwendete **Formelsammlung** muss ein vom Staatsministerium genehmigtes Lernmittel für die bayerische Mittelschule sein. Diese finden Sie unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/unterricht-und-schulleben/lernmittel.html> unter „Lernmittel - Neuer LehrplanPLUS“.

Folgende Formelsammlungen sind zum Stand 02.03.2023 zugelassen:

- Formelsammlung Mathematik, Mittelschule Bayern (ab Jgst. 7), C.C.Buchner Verlag, Bamberg (1. Aufl. 21) ISBN 978-3-661-61600-1
- Formelsammlung Mathematik, Mittelschule Bayern (ab Jgst. 7), Cornelsen Verlag, Berlin/München (ab 3. Aufl.) ISBN 978-3-464-52144-1



Die Verwendung von selbst erstellten Formelsammlungen ist ebenso nicht erlaubt wie Ergänzungen (handschriftlich, Computerausdruck, Skizzen, etc.) in den durch das Staatsministerium zugelassenen Formelsammlungen.

Die Verwendung der in anderen Schularten zugelassenen Taschenrechner und Formelsammlung ist nicht zulässig, wenn diese nicht den oben genannten Kriterien entsprechen!

Zudem ist ein deutsch- oder zweisprachiges Wörterbuch in Printform erlaubt.

GPG

Im Fach Geschichte/Politik/Geographie (GPG) ist ein vom Staatsministerium genehmigter Atlas und ein deutsch- oder zweisprachiges Wörterbuch in Printform erlaubt.

Folgende Atlanten sind zum Stand 28.07.2023 zugelassen:

- Menschen | Zeiten | Räume • Kombi-Atlas, Mittelschule Bayern, Cornelsen Verlag, Berlin/München (Ausgabe 2017) ISBN 978-3-06-064088-1
- Haack Weltatlas, Bayern, Ernst Klett Verlag, Stuttgart (1. Aufl. 16/6. veränd. Dr. 23) ISBN 978-3-12-828443-9
- Heimat und Welt+ • Weltatlas + Geschichte, Bayern, Westermann Bildungsmedien Verlag, Braunschweig (1. Aufl. 12/Serie A ab Dr. A⁵19) ISBN 978-3-14-100261-4
- trio Atlas – Geschichte • Politik • Geographie mit Lexikon, Bayern, Westermann Bildungsmedien Verlag, Braunschweig (Aufl. 11/Serie A nur Dr. A¹⁰21) ISBN 978-3-507-01531-9

Religion

In katholischer und evangelischer Religionslehre eine vom Staatsministerium genehmigte Bibel und ein deutsch- oder zweisprachiges Wörterbuch in Printform.

DaZ, Muttersprache, NT, Ethik, Sport, Musik, Kunst, Informatik

Ein deutsch- oder zweisprachiges Wörterbuch in Printform ist erlaubt.

Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache an den Prüfungen:

Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache ist die Verwendung eines Wörterbuches im Fach Mathematik bei der Leistungserhebung zum qualifizierenden Abschluss sowie in allen Prüfungsteilen bei der Prüfung zum mittleren Schulabschluss gestattet. Die Prüflinge dürfen ein entsprechendes Nachschlagewerk mitbringen.



Elektronische Wörterbücher und Wörterbücher mit eigenen Ergänzungen dürfen nicht verwendet werden.

Die Hilfsmittel sind von den Schülern selbst mitzubringen und können NICHT in der Schule ausgeliehen werden!



Das gegenseitige Ausleihen der diversen Hilfsmittel während der Prüfungen ist nicht erlaubt!